

*Hartmut Hofrichter*

## **Die ehemals ungeliebte Unterschutzstellung des KZ Osthofen als Kulturdenkmal**

*(Vortrag, gehalten in der Gedenkstätte des ehem. KZ Osthofen aus Anlass der Großen BUND-Exkursion am 26.05.2013)*

Es freut mich, dass der BUND-Landesverband Rheinland-Pfalz im Jahr seines 40jährigen Bestehens das ehemalige Konzentrationslager Osthofen zu einem seiner beiden Ziele für die diesjährige Große Exkursion gewählt hat, wird doch hiermit deutlich, dass ihm der Denkmalschutz und gerade derjenige von Bauten einer ungeliebten Geschichtsepoche ein wesentliches Anliegen sind. Dies war bereits vor rund einer Generation wegen desselben Objekts ebenso und überdies mit Erfolg der Fall.

Mit Schreiben vom 26.10.1982 stellte Herr H. E. Berkemann – ein Mitglied des Arbeitskreises Denkmalschutz - für die Kreisgruppe Bad Kreuznach bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms den Antrag auf Unterschutzstellung des ehemaligen Konzentrationslagers Osthofen als historisches Mahnmal wie als Industriedenkmal. Er verwies darauf, dass die vormalige Papierfabrik des jüdischen Unternehmers Ludwig Ebert 1933 „wohl als erstes linksrheinisches Konzentrationslager eingerichtet worden“ sei und der vormalige Besitzer noch in demselben Jahr in seiner eigenen Fabrik als Häftling festgesetzt wurde. Auch Anna Seghers' 1942 im mexikanischen Exil publizierter Roman „Das siebte Kreuz“, der in West- statt in Osthofen spielt und den sie den sie „den toten und lebenden Antifaschisten Deutschlands gewidmet“ hat, findet Erwähnung. Desgleichen die Tatsache, dass ein solch kleines Lager mit Besuchserlaubnis für Verwandte, das man stillschweigend hingenommen habe, erst die großen Vernichtungslager ermöglicht hätte. Bei der Fabrik selbst wird auf deren Orientierung zur Bahnlinie und die für den Historismus typische Fassadengliederung mittels gelber und roter Ziegel verwiesen, aber auch auf das zinnenbekrönte Tor und den großen Schornstein. Hinsichtlich der denkmalpflegerischen „Beschreibung und Wertung“ wird um die Einschaltung der Fachbehörde gebeten, desgleichen darum, selbst weiterhin am Verfahren beteiligt zu bleiben.

Zwei ergänzende Bemerkungen an dieser Stelle:

- 1.) Das Osthofener Lager bestand in den Jahren 1933/34 für einen Zeitraum von insgesamt 14 Monaten. Seine Insassen befanden sich hier offiziell in Schutzhaft, wie man dies zynischerweise formulierte. Auch die im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung „Konzertlager“, die die menschenverachtende Behandlung der Insassen gezielt zu verharmlosen

suchte, sollte nachdenklich stimmen. Dass ehemalige Gewerkschaftler hier einsaßen und gerade die örtliche SPD sich heftig gegen die Unterschutzstellung wehrte oder sie zumindest zu beschränken suchte, sollte uns heute zu denken geben. Selbst und gerade wenn immer wieder erklärt worden ist – ich habe dies persönlich mehrfach unter heftiger Beschimpfung erleben dürfen - , dass hier niemand zu Tode gekommen sei, ist dies für mich kein Grund, gerade die Anfänge solcher Demütigung zu übersehen. Im Gegenteil: Gerade dort ist unsere besondere Wachsamkeit gefordert!

- 2.) „Das siebte Kreuz“ nennt als Ort des Geschehens das benachbarte Westhofen – wobei die Dichterin eine gezielte Umbenennung gewählt hatte, um eine eher ortsunabhängige Fokussierung auf das Geschehen dieser Zeit selbst zu erreichen.

Erst am 20.07. des Folgejahrs antwortet der Landeskonservator auf den Unterschutzstellungsantrag des BUND und erklärt, dass inzwischen seitens seiner Behörde eine Besichtigung der Gebäude stattgefunden habe, diese mit dem Ergebnis, dass nur „zwei mehrschiffige Hallen“ und ein sie verbindendes Tor eine anspruchsvolle Gestaltung zeigten. Bauliche Zeugnisse des ehemaligen Konzentrationslagers seien ebenso wenig vorhanden wie Einrichtungen, die auf die Funktionen einer Papierfabrik verwiesen. Der Erhalt einer reinen Kulissenarchitektur könne seitens des Amtes nicht befürwortet werden. Er sei „wenig sinnvoll und technisch kaum möglich“. Der Landeskonservator plädiert für eine Komplettbeseitigung der Anlage zugunsten „einer würdigen Gedenkstätte ohne großen Aufwand“ und stößt sich auch an dem noch vorhandenen Schornstein, „der bei unkundigen Besuchern Assoziationen an Vernichtungslager („Auschwitz“) weckt und insofern eher geeignet ist, Mißverständnisse herbeizuführen als Geschichtsbewußtsein zu fördern“. Absurder lässt sich eine derartige Haltung aus Sicht des Arbeitskreises kaum formulieren, wird doch hier eine noch sichtbare bzw. authentische und wiedererkennbare Verortung des tatsächlichen Geschehens zugunsten einer fiktiven und durch einen Künstler nach eigener Interpretation gestaltbares Mahnmal zu ersetzen angestrebt! Auch das damals von der Denkmalpflege angemeldete Gegenargument, die dortige Papier- und spätere Möbelfabrik enthielte keine auf die Fabrikation hinweisende Einrichtung mehr, war aus unserer Sicht schon insofern abwegig, als offenbar die ersten KZ-Insassen diejenige der vormaligen Papierfabrik abzubauen hatten

Die Kreisverwaltung (untere Denkmalschutzbehörde) schließt sich dieser Meinung mit Schreiben vom 19.08.1983 an und wiederholt wesentliche inhaltliche Passagen vorgenannten Schreibens.

Der damalige BUND-Landesverbandsvorsitzende Wolfgang Staab, der dieses Vorgehen ablehnt, wendet sich an den Kultusminister, möchte den „etwas

naiven“ Vorschlag einer Gedenkstätte nicht einmal diskutieren und moniert die Einschätzung des Amtes hinsichtlich der Industriearchitektur, die er für nicht zeitgemäß erachtet. Er bittet den Minister um Weiterbetreibung des Unterschutzstellungsverfahrens und will sich um ein fachliches Gutachten zur architektonischen Beurteilung bemühen.

So wurde ich selbst – bereits vorher angefragt – in das Geschehen eingebunden, wengleich mit zunächst geringem Erfolg, da man mir die Innenbesichtigung der Anlage trotz mehrfachen Versuchs und trotz Verweises auf die von mir begonnene wissenschaftliche Erfassung von Industriedenkmalern im Lande verweigerte.

Am 21.11.1983 teilt der Minister mit, dass das Landesamt seine bisherige Stellungnahme zurückgenommen habe und „im von uns übereinstimmend beurteilten Sinn“ gegenüber der Kreisverwaltung votieren werde. Ein erster wesentlicher Teilerfolg war somit erreicht. Doch muss es als ärgerlich angesehen werden, wenn das Landesamt dem Minister mitteilt (Schreiben vom 24. 10.1983), dass die Fabrikationshallen „weder konstruktiv noch architektonisch noch in ihrer Zuordnung zueinander irgendwie bemerkenswert“ seien und ihre Unterschutzstellung als Baudenkmal „eine kaum vertretbare untere Wertgrenze und eine unübersehbare Flut unbedeutender Denkmäler des 19. Jahrhunderts schaffen“ werde. Dem mutigen Argument des Ministers allerdings, dass es sich hier um ein Denkmal zur Förderung des Geschichtsbewusstseins handle, konnte sich das Amt nicht dauerhaft widersetzen.

Inzwischen war unsererseits weiteres Informationsmaterial beigezogen und auch das Deutsche Bergbau-Museum in Bochum eingeschaltet worden, das am 31.01.1984 die hohe Gestaltungsqualität der bahnseitigen Fassade zwar bestätigte, aber aufgrund fehlender Betriebsanlagen von einer Unterschutzstellung als Industriedenkmal abriet. So blieb, um das Gesicht zu wahren, den Behörden lediglich der Rückzug auf das „Geschichtsdenkmal“. Dies spiegelt sich in einem Schreiben des Landeskonservators an die damalige für Osthofen zuständige Bezirksregierung vom 24.02.1984, in dem es heißt „...wegen der für das ganze deutsche Volk tragischen Geschichtsverquickungen erscheint uns die Erhaltung der Baulichkeiten im öffentlichen Interesse zu liegen ...“ Am gleichen Tage erfolgte der Unterschutzstellungsantrag durch das Landesamt, gegen den der Eigentümer Einspruch einlegte, wohingegen die ebenfalls angehörte Stadt Osthofen ihr Votum erst nach der Kommunalwahl abzugeben beabsichtigte: ein Ansinnen, das die Bezirksregierung so nicht hinzunehmen bereit war.

Schließlich erfolgte mit Schreiben des Referenten vom 11.09. auf Bitten des Ministeriums an dieses eine Stellungnahme zur Außenarchitektur, auf der z. B.

unter Verweis auf das Baujahr 1873 auf das weitaus höhere Alter als bei der unter Schutz gestellten Elektrizitätszentrale der Bad Emser Silber- und Bleiwerke von 1903 und auf die Wichtigkeit des Schornsteins im Hinblick auf das bewusst asymmetrisch wie malerisch gestaltete Gesamtbild der Baukomposition zur Bahnlinie hin verwiesen wurde.

Die Bezirksregierung wies schließlich die Kreisverwaltung an, das ehemalige KZ „im notwendigen Umfang“ unter Schutz zu stellen, was wiederum den BUND veranlasste, die Übernahme der Anlage durch das Land und dessen Umwandlung zu einem Museum einzufordern.

Eine einige Jahre zuvor von ehemaligen KZ-Insassen gestiftete Gedenktafel war an einem von der Straße kaum einsehbaren Ort in die Außenwand der Anlage eingelassen worden.

Für kaum erträglich halte ich auch das von einem Bürger der Stadt vorgetragene Argument, eine Unterschutzstellung schade für ein „weltweit negatives Image“, belaste gerade die Jugend und berücksichtige in keiner Weise die damaligen Zeitumstände. So nachzulesen in einem Zeitungsartikel, der aus Anlass der erklärten Übernahmeabsicht des Lagers durch den Christlichen Friedensdienst Frankfurt verfasst wurde (Werkstatt mit Dokumentation? In: Wormser Zeitung vom 23. Mai 1984). Dieser Friedensdienst beabsichtigte in Verbindung mit einem Förderverein den Erwerb des ehemaligen Lagers und die Einrichtung einer Dokumentations- und internationalen Begegnungs- sowie Arbeits- und Ausbildungsstätte.

Noch einmal – im Jahre 1988 – gab es Irritationen, als das OVG Koblenz in einem Revisionsverfahren zu der Feststellung gelangte, dass die Unterschutzstellung, da rechtsfehlerhaft, aufzuheben sei. Grund: die ausschließliche Unterschutzstellung der Fassade statt des gesamten Gebäudekomplexes. Der Minister handelte auch diesmal umgehend und im Sinne unseres Antrages. Doch kurz zuvor hatte auch bereits „Die junge Welt“, eine DDR-Zeitung reagiert und unterstellte dem Gericht, die Erinnerung an die Opfer faschistischer Herrschaft tilgen zu wollen statt sich für den Frieden einzusetzen. Zudem werde dem weltberühmten Roman von Anna Seghers auch „ein Stück Identität“ entzogen (*Ulrike Zeuch*, Ein vergessener Ort. In: FAZ vom 21.01.1988): eine ungewollte, doch wiederum zeittypische Schützenhilfe! Am 17.10.1989 bestätigte der Normenkontrollsenat des OVG Koblenz die Rechtmäßigkeit der Unterschutzstellung, um die ein rund siebenjähriger Behördenkampf stattgefunden hatte.

Am 27.01.1998 gedachte der Mainzer Landtag im ehemaligen KZ Osthofen der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur, hierbei Bezug nehmend auf die am

gleichen Tage des Jahres 1945 erfolgte Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen und die Erklärung dieses Tages zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus durch Bundespräsident Herzog im Jahr 1996, der erklärte: „Wir wollen nicht unser Entsetzen konservieren. Wir wollen Lehren ziehen. Dieses Gedenken ist nicht als ein in die Zukunft wirkendes Schuldbekenntnis gemeint. Schuld ist immer höchst persönlich, ebenso wie die Vergebung.“ (Roland Sieglhoff, Die unauffällige Stätte des Bösen. In: Die Rheinpfalz vom 27.01.1998). Auch in diesem Jahr hielt der Landtag in der Gedenkstätte Osthofen eine Gedenkfeier ab, bei welcher die neue Ministerpräsidentin des Landes, Malu Dreyer, redete und sich zum Schutz der Menschenwürde und zur inneren und äußeren Freiheit der Bürger unter Bezug auf die Geschichte des Ortes und das Gedenken an diese bekannte. Dass eine derartige Tradition sich gerade an diesem Platz Osthofens etablieren würde, hätte keiner von uns im Jahre 1982 zu denken gewagt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen dem Bewahren von Zeugnissen der Geschichte und sei diese noch so unangenehm und schmerzlich. Es genügt nicht, diesen lediglich zur Verschönerung oder Aufwertung unseres Wohnumfeldes oder unserer Freizeit zu betreiben. Unser Wissen sollten wir nicht nur aus leicht zu manipulierenden und oft bereits mehrfach umgeschriebenen Geschichtsbüchern zu beziehen versuchen, sondern aus eigener Kenntnis ihrer baulichen und kritisch zu befragenden Zeugnisse. Es kommt im Sinne politischer Wachsamkeit vorrangig darauf an zu registrieren, wann ein Gesellschaftssystem einen Menschen zu demütigen versucht und diesem Versuch so früh als möglich zu begegnen. Hat sich ein System – auf meist schleichendem Wege – erst einmal etabliert, so kommt der Widerstand in der Regel zu spät und zeitigt er weitaus gravierendere Folgen. Insofern ist der Versuch, jedwede auch heute nicht mehr genutzte Synagoge zu erhalten oder wiederherzustellen, zwar als Zeugnis eines Schameingeständnisses durchaus verständlich, aber allein nicht ausreichend und manchmal hinsichtlich seines Sinns zu befragen, was heute in Osthofen so nicht mehr nötig ist.

Eines der aktuellen Schwerpunktthemen unseres Arbeitskreises – und ebenfalls in den Kontext politisch motivierter und von bildungspolitisch ähnlicher Brisanz – sind die Bauten des Kalten Krieges, darunter ehem. Richtfunkstationen wie die auf dem Langerkopf bei Leimen oder die NIKE-Raketenstation auf dem Landauer Ebenberg, für welche wir die Unterschutzstellung bei den zuständigen Behörden im Verbund mit dem Verein zur Erhaltung der Westwall-Anlagen (VEWA) und der Interessengemeinschaft (IG) „area one“ bei Fischbach (Dahn) angeregt und auch informierend und mit der Bitte um Hilfestellung an die Landespolitik gewendet haben, weil wir der Auffassung sind, dass unser Bundesland nicht nur rund 45 Jahre maßgeblich durch diese Bauten und die sich mit ihnen verbindende Politik wie das durch sie beeinflusste Denken der Menschen (vgl. die Friedensbewegung) geprägt worden

ist, sondern diese darüber hinaus wichtige didaktische Ziele verfolgen kann, bei denen sich die Belange von Denkmal- und Naturschutz – ähnlich wie beim Projekt „Grüner Wall im Westen“ – durchaus sinnvoll ergänzen könnten.

In diesem Jahr feiert der Landesverband Rheinland-Pfalz des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) sein 40jähriges Bestehen. Er ist sowohl anerkannte Naturschutz- als auch vom Kultusministerium des Landes anerkannte Denkmalpflegeorganisation. Der Arbeitskreis Denkmalschutz besteht mindestens seit dem Jahr 1979, seit dem er sich kontinuierlich eingeschaltet und zu denkmalpflegerischen Problemfällen im Lande Stellung bezogen hat (so die mir als gegenwärtigem Sprecher vorliegenden Unterlagen). Er mag allerdings auf ein höheres Alter zurückblicken können, doch hat diese vielleicht existierende Frühphase offenbar keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Die Entstehung des Arbeitskreises Denkmalschutz im BUND-Landesverband wurde offenbar angeregt durch das Denkmalschutzjahr 1975 und die daran geknüpften Hoffnungen und Erwartungen, auch durch das 1978 in unserem Bundesland erlassene Denkmalschutz- und -pflegegesetz, über das im Vorfeld bereits heftig und lange diskutiert worden war und dessen Umsetzung man kritisch wie befördernd zu begleiten suchte.

Den Namen Denkmalschutz sucht man im Verbandsnamen allerdings vergebens, doch wird er durch den Begriff Umwelt und deren gebauten Part mitrepräsentiert und weist er eine Fülle von Gemeinsamkeiten auch mit dem Naturschutz auf. Diese Gemeinsamkeiten sind mitunter bis heute dem einen oder anderen Mitglied des Verbandes nicht gewärtig, einsichtig oder wesentlich. Es bedarf daher also immer wieder der Erläuterung der konkreten Zusammenhänge und des Verweises auf entsprechende Fallbeispiele und deren Auswirkungen. Uns erscheint es wichtig, dass die gesamte Thematik und ihre wechselseitigen Verflechtungen möglichst frühzeitig bedacht und in einem deren Auswirkungen berücksichtigenden konzeptionellen Vorschlag für die Politik Eingang und schließlich auch Berücksichtigung finden, um Fehlentwicklungen und Risiken möglichst zu vermeiden.

Es kommt hinzu, dass seitens der Politik nicht selten der Versuch unternommen wird, öffentliche Interessen des Naturschutzes gegen solche des Denkmalschutzes auszuspielen: ein Versuch, der dann zum Scheitern verurteilt ist, wenn es gelingt, diese bereits im Vorfeld miteinander abzugleichen: Hierzu bietet ein Verband wie der BUND mit seiner Struktur aus Kreisgruppen mit der notwendigen Ortskenntnis und unterschiedlichen Arbeitskreisen mit dem notwendigen Fachverstand zumindest theoretisch geradezu ideale Voraussetzungen. Andererseits sollte man aber auch die Mitgliederstruktur berücksichtigen, die zu einem manchmal retardierenden Moment wird, subsumiert der Verband doch nicht nur eine Reihe kompetenter Fachleute,

sondern eine große Fülle wohlmeinender Laien, deren Information viel Zeit erforderlich macht oder die mitunter sogar höchstpersönliche, nicht immer mit den Vereinszielen konform gehende eigene Ambitionen vertreten.

Unser eigenes Bundesland macht uns in Sachen Denkmalpflege – nicht nur bezogen auf diesen Kurzkatalog – mittlerweile in zunehmendem Maße Sorgen, da Kultur vorrangige Einsparmöglichkeiten zu bieten scheint, sofern sie nicht der Ankurbelung des Tourismus oder der Wirtschaft ganz allgemein dient. Entscheidungen werden Wahlperioden-abhängig getroffen, nicht im Hinblick auf langfristige Wirksamkeit (wobei heute das falsch verstandene Modewort Nachhaltigkeit zum Verbalrepertoire jedes Politikers zu zählen scheint). Basisdemokratie bedeutet nach unserer Auffassung aber nicht, dass alle wichtigen Entscheidungen aus der Hand der Fachleute an die unzureichend informierte und leicht manipulierbare Basis gegeben werden.

So kann es eigentlich auch nicht sein, dass – nimmt man das Beispiel Oberes Mittelrheintal als UNESCO-Weltkulturerbe – die sich auf das Loreleyplateau beziehende beantragte Umweltverträglichkeitsprüfung von der zuständigen Kreisverwaltung und – wie wir meinen – ohne ausdrückliche Berücksichtigung und Würdigung ihres Sonderstatus unter Duldung einer Sommerrodelbahn und anderer Eingriffe vorgenommen wird.

1978 hatte unser Bundesland ein neues Denkmalschutz- und -pflegegesetz erhalten, das die Unterschutzstellung von Denkmälern nach dem sogenannten konstitutiven Verfahren vorsah. D. h. es sollten alle Denkmäler des Landes innerhalb möglichst kurzer Zeit unter Denkmalschutz gestellt werden, dies ohngeachtet der Tatsache, ob an diesen bauliche Veränderungen beabsichtigt waren oder nicht. Da ein Einspruch des jeweiligen Eigentümers möglich war und diesem durch möglichst intensive Vorinformation seitens der dafür zuständigen Denkmalschutzbehörden (Landesdenkmalamt und untere Denkmalschutzbehörde) begegnet werden musste, erwies sich dieses Verfahren als in der Praxis sehr zeit- und damit personalintensiv, weswegen das Gesetz im Jahre 2008 zugunsten des nachrichtlichen Verfahrens novelliert wurde. Allerdings begleitet von mehreren weiteren Änderungen, von denen hier mir zwei wesentliche erwähnt werden sollen:

- 1.) Das zwischen der jetzigen GDKE (der Generaldirektion Kulturelles Erbe, in der das vormalige Landesamt für Denkmalpflege als eine von mehreren Direktionen Platz gefunden hat) und der unteren Denkmalschutzbehörde herzustellende Einvernehmen wurde nun durch das Benehmen ersetzt: eine – wie unser Arbeitskreis meint – wesentliche Schwächung der denkmalpflegerischen Position. Denn die Meinung der unteren Denkmalschutzbehörde orientiert sich stärker an den ortsgebundenen Interessen des jeweiligen Dienstherrn – des Landrats oder des

Oberbürgermeisters. Und die Fachbehörde müsste sich im Falle eines nun häufigeren Dissenses zunehmend an die obere Denkmalschutzbehörde (die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, d. h. die vormalige Bezirksregierung) als Mittelbehörde wenden, was uns eher zu unterbleiben scheint. Struktur- und Namensänderungen erhöhen – abgesehen vom Irrglauben personeller Einsparungen – im Übrigen nur selten die Effizienz.

- 2.) Noch gravierender wirkt sich die Tatsache aus, dass nun Denkmäler wirtschaftlichen Nutzen erbringen sollen, der letztlich mit demjenigen eines Neubaus verglichen werden kann. Die wirtschaftliche Nichtzumutbarkeit für den Bauherrn ist durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen, über dessen Qualifikation und Objektivität keinerlei Vorgaben gemacht werden. Eine Überprüfung der Angaben fällt einem zumal mit Zeitvertrag eingestelltem jüngeren Denkmalpfleger mit Sicherheit überaus schwer und führt nicht selten zu vermeidbaren Substanzverlusten, die dem unbefangenen Betrachter kaum verständlich sind.
- 3.) Als anerkannte Denkmalpflegeorganisation können wir nun keine Anträge, z. B. auf Unterschutzstellung eines Objektes, mehr einreichen, sondern lediglich eine Anregung, etwa zur Aufnahme eines derartigen Objekts in die bestehende Liste, geben. Mit dem Ergebnis, dass nicht alle Verwaltungen es für nötig befinden, überhaupt auf einen derartigen Vorschlag zu reagieren.

Hinzu kommen zum Nachteil von erhaltenden Maßnahmen finanzielle und personelle Einsparungen: erstere vor allem bei den Kreisen und den kreisfreien Städten, letztere vor allem bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE). Doch führt der gegenwärtige Trend hinsichtlich denkmalpflegerischer Zuwendung – auch unabhängig von diesen Gegebenheiten, aber durch sie begünstigt – mehr in die Tiefe statt in die Breite. D. h. es werden herausragende Objekte – sogenannte Leuchtturmprojekte – mit größerem finanziellen Aufwand statt der Masse etwa ortsbildprägender typischer Bauten wiederhergestellt, was den Gegensatz zwischen intensiv sanierten und unsanierten verstärkt, aber auch – und das halten wir für noch weniger verständlich – dem Bürger der Eindruck vermittelt, in Sachen Denkmalpflege sich weitgehend selbst überlassen zu sein. Bestand noch Anfang der 80er-Jahre die Hoffnung, dass die Denkmalpflege zu einem Anliegen der meisten Bürger werden könne, ist heute eher die Meinung verbreitet, dass Denkmäler den vorhandenen Handlungsspielraum einschränken und mehr hinderlich als nützlich sind.



Grundsätzliche Ziele des Arbeitskreises Denkmalschutz, der sich anhand aktueller Problemfälle unmittelbar an den Denkmaleigentümer, die Gemeinde, die Denkmalbehörden und das Ministerium, aber auch die Medien wendet, sind:

- die Förderung des Bewusstseins um die Bedeutung von Kulturdenkmälern und deren Wertes als Zeugnisse der Vergangenheit und ihrer Aussagen auch als wesentlicher Maßstab und Impuls für die Qualitätssicherung heutigen kulturellen Schaffens;
- die Förderung angemessener Umgangsformen mit dem Kulturdenkmal im Sinne seines möglichst authentischen Erhalts und seiner dessen wesentlichen Aussagen Rechnung tragender Nutzungsmöglichkeiten;
- das Herausarbeiten der engen ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge ehemaliger Alltagskultur und der sich schon von daher anbietenden Notwendigkeit sinnvoller energetischer Gebäudesanierung;
- eine enge Kooperation zwischen Denkmal- und Naturschutz (die Themen wie Kulturlandschaft, historische Parks und Gärten, Friedhöfe etc. ebenso umfasst wie z. B. solche nachwachsender Rohstoffe oder solche des Klimawandels).

Themen der beginnenden 80er-Jahre, mit denen sich unser AK befasst hat und die heute z.T. und in der Breite eine nur noch marginale Rolle spielen, waren:

- 1.) Bauen und Bewahren auf dem Lande, wie auch der Titel einer vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz herausgegebenen und von Dieter Wieland verfassten Broschüre lautete.
- 2.) Historische Parks und Gärten
- 3.) Bauten der Technik und des Verkehrs
- 4.) Bescheidenere, aber z. B. sozialgeschichtlich wichtige Bausubstanz des ländlichen und städtischen Raums, darunter Tagelöhner- und Arbeiterhäuser und -siedlungen.

Und, was wir als besonders schlimm ansehen:

Leider erfährt unser Arbeitskreis über viele Projekte erst durch die Presse und zu einem Zeitpunkt, an dem in vielen Fällen bereits die wesentlichen Entscheidungen oder Weichenstellungen erfolgt sind. So wird er – häufiger als ihm lieb – zum Reagieren statt zum Agieren gezwungen.

Diese Tatsache passt zu dem Eindruck, dass wir uns als ehrenamtlich Tätige in unserer Arbeit nicht unbedingt von der Politik geschätzt fühlen, einer Politik, die zwar das Ehrenamt als zunehmend wichtiger für die Gesellschaft erachtet, zumindest dies bei jeder Gelegenheit betont, aber es offenbar nur im sozialen

Bereich richtig einzuordnen weiß, wo es Kosten einzusparen hilft und die Forderung nach Transparenz von Tun und Lassen keine so vordergründige Rolle zu spielen scheint.